

## Produktmerkblatt

### **BAB – Die Förderbank. RegioInnoGrowthFonds Bremen (RIG)**

Die Bremer Aufbau Bank GmbH (BAB) bietet über ihre 100%ige Tochtergesellschaft BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft mbH (BBM) Beteiligungskapital an. Im Vordergrund des RIG stehen Start-ups, die insbesondere ökologische, digitale oder soziale Innovationen verfolgen, sowie mittelständische Unternehmen auf Innovations- und Wachstumskurs. Der Fonds unterstützt mit dieser Zielgruppe auch das Wachstum und die Wirkung von sozialen Innovationen im Zuge der „Nationalen Strategie zur Förderung von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“. Die auszugebenden Mittel werden vom Bund und dem Land Bremen zur Verfügung gestellt.

#### **1. Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Startups und KMU. In der Regel charakterisiert diese Unternehmen insbesondere mindestens eines der folgenden Merkmale:

- skalierbares und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell ,
- innovatives und/oder digitalisierungsorientiertes Geschäftsmodell oder innovatives Investitionsvorhaben oder Entwicklungsvorhaben innovativer Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen,
- Inanspruchnahme einer Innovationsförderung innerhalb der letzten 36 Monate,
- Auszeichnung durch einen nationalen oder internationalen Innovationspreis innerhalb der letzten 36 Monate.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung.

#### **2. Verwendungszweck**

Förderfähig sind Investitionen, die Mitfinanzierung von Betriebsmitteln (Warenlager) und sämtliche laufenden Aufwendungen (einschließlich angemessene Unternehmergehälter) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Eigenkapitalausstattung.

Ausgeschlossen sind sämtliche Zuwendungen an die Gesellschafter (Entnahmen, Ausschüttungen) und Vermögensverschiebungen zu ihren Gunsten (Sperrfrist). Ferner ist die Finanzierung von Umschuldungen wie z.B. für bereits abgeschlossene Vorhaben nicht zulässig.

#### **3. Förderumfang**

Ohne private Co-Investoren können im Rahmen der Beihilfe Finanzierungsmittel in Höhe von bis zu EUR 300.000,00 gewährt werden. Beteiligen sich externe Dritte zu den gleichen Konditionen (pari-passu), liegt die Höchstgrenze in der Regel bei EUR 400.000,00 pro Unternehmen.

#### **4. Konditionen**

##### **4.1 Laufzeit**

Bei offenen Beteiligungen wird ein Exit innerhalb von sieben Jahren angestrebt.

Die stillen Beteiligungen haben eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren.

##### **4.2 Auszahlung**

Die Auszahlung erfolgt i.d.R. in einer Summe bei Vorliegen der Auszahlungsvoraussetzungen.

##### **4.3 Rückzahlung**

Bei den offenen Beteiligungen erfolgt die Rückzahlung im Rahmen eines Exits durch den Erwerber der Anteile.

Die stille Beteiligung ist in einer Summe am Ende der Laufzeit durch das Unternehmen zurückzuzahlen.

##### **4.4 Gebühren/Kosten**

Bei Antragstellung ist ein einmaliges Antragsentgelt i.H.v. 1,0% der beantragten Beteiligung zu zahlen.

**Nachstehende Punkte (4.5.–4.6.) gelten für die typisch stillen Beteiligungen:**

##### **4.5 Zinssatz**

Eine ratingabhängige Festvergütung mit quartalsweiser Zahlung **und** eine variable, gewinnabhängige Vergütung mit jährlicher Zahlung.

##### **4.6 Besicherung**

Bei stillen Beteiligungen ist je nach Höhe des Eigenbeitrags des Unternehmers eine persönliche Bürgschaft zu leisten.

## 5. Antragsstellung und Fristen

Anträge sind schriftlich zu stellen an:

**BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH**

**Domshof 14/15**

**28195 Bremen**

**Telefon (0421) 9600-40 | Fax (0421) 9600-840**

**beteiligung@starthaus-bremen.de / www.starthaus-bremen.de**

Der Antrag ist rechtzeitig zu stellen, so dass eine Zusage (**Vertragsabschluss**) bis zum **14.08.2026** erfolgen kann.

Dem Antrag sind detaillierte Angaben über das Unternehmen, die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, das Geschäftsmodell und die Mittelverwendung beizufügen. Die BBM behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel. Eine Rechtsanspruch besteht nicht.

## 6. Kombinationsmöglichkeiten

Eine anteilige Kombination, auch mit anderen Beihilfen einschließlich De-minimis-Beihilfen, ist unter Beachtung der Kumulierungsvorschriften nach Art. 8 AGVO möglich.

## 7. Beihilferechtliche Rahmenbedingungen

Es sind die Bestimmungen nach dem EU-Beihilferecht zu beachten (De-minimis-Verordnung in ihrer bei Antragstellung gültigen Fassung). Die Beteiligungshöhe wird u.U. durch die anrechenbare Beihilfe begrenzt.

Eine Beihilfe liegt nicht vor, wenn die stille oder offene Beteiligung im Co-Investment mit einem privaten Investor unter Teilung derselben Risiken und Renditen erfolgt (pari passu).

## 8. Schlussbestimmungen

### 8.1. Prüfungsrecht

Die BBM ist berechtigt, zu jeder Zeit Bücher, Belege oder sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern und die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel durch Vor-Ort-Kontrolle zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

## 8.2. Datenverarbeitung

Die BBM führt ausführliche Aufzeichnungen mit den Informationen und einschlägigen Unterlagen, die notwendig sind, um festzustellen, dass alle Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung erfüllt sind. Die Aufzeichnungen sind an dem Tag, an dem die letzte Beihilfe auf der Grundlage der Richtlinie gewährt wurde, zehn Jahre lang aufzubewahren.

### Haben Sie noch Fragen?

**BAB Beteiligungs- und Managementgesellschaft Bremen mbH**

Domshof 14/15

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40

beteiligung@starthaus-bremen.de / www.starthaus-bremen.de

**Bremer Aufbau-Bank GmbH**

Domshof 14/15

28195 Bremen

Telefon (0421) 9600-40

beteiligung@bab-bremen.de / www.bab-bremen.de